

042

ISRAELITISCHER TEMPEL-VEREIN

FÜR DIE BEZIRKE WIEDEN UND MARGARETEN, WIEN

TELEFON 50-9-45

V. SIEBENBRUNNENGASSE 1 A

TELEFON 50-9-45

Wien, den *9. Oktober* 1928

Z.....

Herrn

W. Schmidt

F. Sternstr. 42

Wir bestätigen, heute mit Ihnen folgende mündliche Vereinbarung getroffen zu haben:

- 1.) Wir stellen Sie in unserem Tempel V. Siebenbrunnengasse Ia als Chor-leiter an.
- 2.) Sie haben sich dem Herrn Oberkantor oder jeweiligen Quordirigenten zur Verfügung zu stellen und selbst Kostungen pro. Gesang zu beteiligen; in admi.let. allen Angelegenheiten nur durch Sie das Tempelvorstande.
- 3.) Sie werden nicht mehr als 1. Chorleiter fungieren und an der festgesetzten Proben teilnehmen.
- 4.) An Honorar erhalten Sie für obige Tätigkeit S. 80. - monatlich, zahlbar im Nachhinein.
- 5.) Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie diese Stelle nur als Nebenberuf ausüben und, dass Ihr Hauptberuf *Warenhaus* ist.
- 6.) Ein ungerechtfertigtes Ausbleiben wird bei den Proben mit einem Abzug v. S. 5. - bei den Spätproben mit einem solchen v. S. 15. - bestraft.
- 7.) Diese Vereinbarung wurde auf die Zeit vom 1. Jänner 1928 bis 31. Dezember 1928 geschlossen und kann während dieser Zeit gegenseitig keine Kündigung stattfinden. Der Vertrag läuft ohne Kündigung ab.

Israelitischer Tempel-Verein
für
Wieden und Margarethen.

Dr. ...
St. ...